-----

Dir. und Prof.

PD Dr. Matthias Dieter

Institutsleiter (Head of Institute)
Thünen-Institut für Forstökonomie
(Thünen-Institute of Forest Economics)

Leuschnerstrasse 91 Tel. ++49-40-73962-300 D-21031 Hamburg Fax: ++49-40-73962-399

Germany E-mail: matthias.dieter@ti.bund.de

http://www.ti.bund.de/

LANDTAG

NORDRHEIN-WESTFALEN

16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/697

A17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Änderung des Landesforstgesetzes in NRW nehme ich wie folgt Stellung:

Wald hat seit jeher verschiedene Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Fester Bestandteil war und ist dabei stets die Produktion von Gütern für den menschlichen Gebrauch und damit verbunden die Sicherung der Existenz der Menschen, die von dieser Produktion und der Verarbeitung der Güter leben.

Mit dem Anbau von Weihnachtsbäumen auf geeigneten Standorten kann ein, gemessen an den sonst geringen Renditen der forstlichen Produktion, hohes Einkommen erzielt werden. Der Anbau trägt damit zur Sicherung der Forstbetriebe, die meist Familienbetriebe sind, wesentlich bei. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Einschränkungen der Forstwirtschaft, z. B. durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie, sowie der sich rasch wandelnden internationalen Märkte ein starkes Argument.

Momentan ist die Ertragslage der Forstbetriebe sowohl in NRW als auch in Deutschland insgesamt positiv. Zunehmende internationale Konkurrenz kann aber schnell zu abnehmender Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Anbieter auf den Weltmärkten für Holz- und Papierprodukte führen, was sich dann auch auf die Forstbetriebe durchschlagen würde.

Diversifizierung, z. B. durch den Anbau von Weihnachtsbäumen, ist daher für viele Betriebe eine notwendige Strategie zur nachhaltigen Sicherung ihrer Einkommen.

Gleichwohl haben die Menschen auch andere Ansprüche an den Wald. Reine Weihnachtsbaumkulturen befriedigen diese sicher nicht und daher ist eine gesetzliche Regelung grundsätzlich zu unterstützen.

Im vorliegenden Entwurf zur Gesetzesänderung wird aber die Chance nicht genutzt, den Anliegen der Bewohner der betroffenen Region sowie den Anliegen der Forstbetriebe dort gerecht zu werden. Ansätze hierzu wären v. a.:

- Beschränkung der Größe von zusammenhängenden Weihnachtsbaumflächen anstelle der Flächenobergrenze je Eigentümer. Gemäß der mitgelieferten Problemstellung sind es die ausgedehnten Weihnachtsbaumplantagen, die zu Akzeptanzproble-

men führen. Mehrere kleinere Weihnachtsbaumkulturen im Wald lockern das Waldbild eher auf und lassen daher eine viel höhere Akzeptanz erwarten. Die Flächenobergrenze von 2 ha je Eigentümer benachteiligt zudem die Eigentümer mit größerer Waldfläche im Vergleich zu denjenigen mit kleiner Waldfläche. Sollte an einer Obergrenze je Eigentümer festgehalten werden, wäre aus Gerechtigkeitsgründen eine anteilige Regel, z. B. 2 % der jeweiligen Waldfläche, viel überzeugender.

- Rotation in der Fläche. Die Weihnachtsbaumkulturen können als eine Art Vorwald angelegt werden, von denen nur ein Teil in Form von Weihnachtsbäumen genutzt wird und der andere Teil in den Hauptbestand weiterwächst. Dies würde auch helfen, das zunehmende Problem der Nadelholzversorgung in NRW und in Deutschland insgesamt zu lindern.

Durch zeitlich versetzte Nachpflanzungen können aus den ursprünglichen Weihnachtsbaumkulturen Mischwälder entstehen. Dieses Vorgehen ist prinzipiell bei jedem Generationswechsel in jedem Bestand denkbar. Eine feste Flächenzuordnung zum Anbau von Weihnachtsbäumen würde damit entfallen. Eine zeitliche Befristung wie in dem Änderungsentwurf vorgeschlagen wäre ebenfalls hinfällig.

Für Rückfragen stehe ich in der Anhörung sowie gegebenenfalls auch vorher gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Matthias Dieter

--